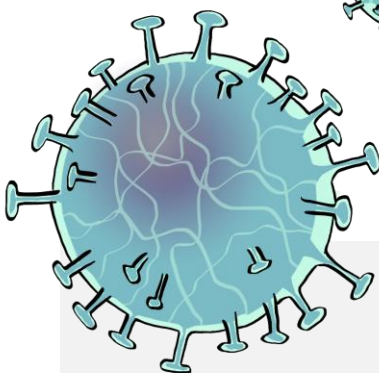
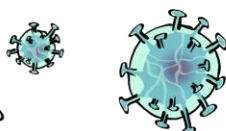




§

Corona-Verordnung für Rheinland-Pfalz: Welche neuen Regeln gibt es in der Werkstatt und in anderen Tages-Einrichtungen?



Das Corona-Virus soll sich **nicht** weiter ausbreiten.
Es sollen sich **nicht** mehr Menschen anstecken.
Dafür hat das Sozial-Ministerium von Rheinland-Pfalz
jetzt neue Regeln gemacht.

Die Regeln in diesem Text sind für:

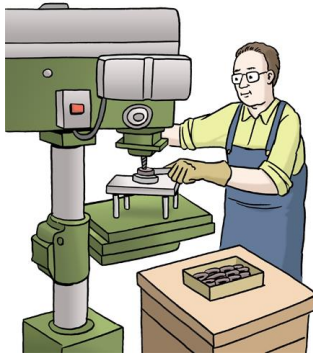
1. Werkstätten für behinderte Menschen
2. Tagesstätten für seelisch kranke Menschen
3. Tages-Förderstätten für behinderte Menschen
4. Berufs-Bildungswerke und Berufs-Förderungswerke

Die neuen Regeln sind für ganz **Rheinland-Pfalz**.

Die Regeln gelten vom 7. Mai bis zum 24. Mai 2020.

Danach gibt es vielleicht neue Regeln.

1. Werkstätten für behinderte Menschen



Seit dem 7. Mai dürfen behinderte Menschen wieder in der Werkstatt arbeiten.

Die Arbeit ist aber **freiwillig**.

Die Menschen **müssen nicht** arbeiten.

Ausnahme

Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dürfen noch **nicht** arbeiten:

Mitarbeiter, die zur Risiko-Gruppe gehören.



Risiko-Gruppe heißt:

Sie können sich besonders leicht mit dem Corona-Virus anstecken.

Und das Corona-Virus ist besonders gefährlich für sie.

Sie können daran sterben.

Diese Menschen gehören zum Beispiel zur Risiko-Gruppe:

- Menschen mit Herz-Krankheiten.
- Menschen mit Krankheiten an der Lunge, an der Leber oder an den Nieren.
- Menschen mit Zucker-Krankheit Typ 1 oder 2.
- Menschen mit Krebs.
- Menschen mit schlechten Abwehr-Kräften.
Die Abwehr-Kräfte schützen den Körper vor Krankheiten.

Menschen der Risiko-Gruppe dürfen noch **nicht** arbeiten.

Hygiene-Regeln



Hygiene hat mit Sauberkeit zu tun.
Und mit Körper-Pflege.
Hände-Waschen ist besonders wichtig für die Hygiene.

Jede Werkstatt macht einen **Hygiene-Schutz-Plan**.

Die **Leitung** und der **Werkstatt-Rat**

machen den Plan zusammen.

Mit dem Plan sollen alle in der Werkstatt geschützt sein.
Damit sich niemand mit dem Corona-Virus ansteckt.
Dazu brauchen wir Regeln.

Regeln

1. _____
2. _____
3. _____

In dem Plan sollen Regeln
für diese Orte in der Werkstatt stehen:

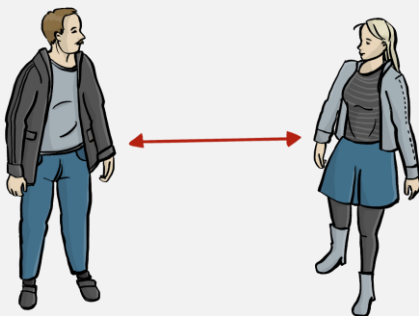
- Arbeits-Räume
- Pausen-Räume
- Toiletten

Besonders wichtig sind diese 3 Regeln:



1. Hände oft und gründlich waschen.

Mit Seife oder Desinfektions-Mittel.
Desinfektions-Mittel ist eine Flüssigkeit.
Sie entfernt Schmutz und Viren.



2. Abstand zu anderen Menschen halten.

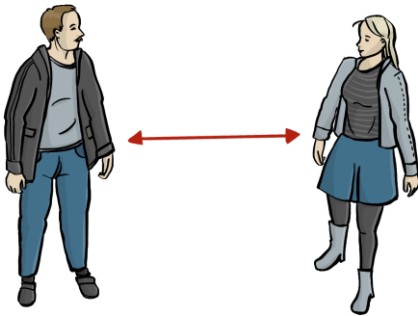
Mindestens 1,5 Meter.
Also 3 große Schritte.



3. Einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ausnahme

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Manche Menschen haben aber vielleicht eine Krankheit. Wegen der Krankheit halten sie es **nicht** aus, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sie müssen dann **nicht** einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Aber diese Menschen sind eine Ausnahme. Und: Diese Menschen müssen besonders aufpassen. Sie müssen unbedingt immer 1,5 Meter Abstand halten. Also 3 große Schritte.

Wer darf in die Werkstatt?

Am Eingang gibt es jetzt eine Kontrolle. Im Moment dürfen nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Werkstatt.

Es sollen so wenig wie möglich andere Menschen in die Werkstatt.

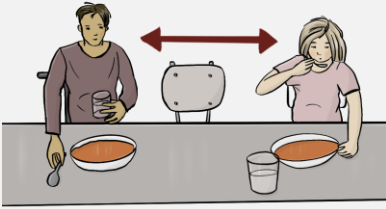
Vielleicht muss jemand in die Werkstatt.

Zum Beispiel: Weil er oder sie etwas reparieren soll.

Dann muss das Personal von der Werkstatt die Person genau überwachen.



Regeln für das Mittag-Essen



Es muss für jeden ein Mittag-Essen geben.
Die Werkstatt plant selbst neue Essens-Regeln.
Darauf muss die Werkstatt aufpassen:
Alle müssen die Hygiene-Schutz-Regeln einhalten.

Regeln für die Fahrt



Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
kommen mit dem Fahr-Dienst.
Im Bus kann man vielleicht **nicht** 1,5 Meter Abstand
halten.
Auf der Fahrt ist deshalb auch weniger Abstand erlaubt.
Aber:
Alle müssen unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Regeln für Bewohner von einem Wohnheim



Vielleicht steckt sich ein Bewohner oder eine Bewohnerin von einem Wohnheim mit dem Corona-Virus an.

Das ist dann besonders schlimm.

Denn im Wohnheim wohnen viele Menschen zusammen.

Leicht stecken sich noch viele andere Bewohner an.

Deshalb gibt es besondere Regeln

für Bewohner und Bewohnerinnen vom Wohnheim.

Regeln

- 1.
- 2.
- 3.

Diese Regeln gelten für Bewohner und Bewohnerinnen von einem Wohnheim:

- Die Bewohner arbeiten in einer eigenen Gruppe. Sie bleiben unter sich. Sie arbeiten **nicht** mit anderen zusammen.
- Auch auf der Fahrt bleiben die Bewohner unter sich. Sie fahren **nicht** zusammen mit anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Vielleicht ist das Trennen von Bewohnern und Bewohnerinnen vom Wohnheim **nicht** möglich.

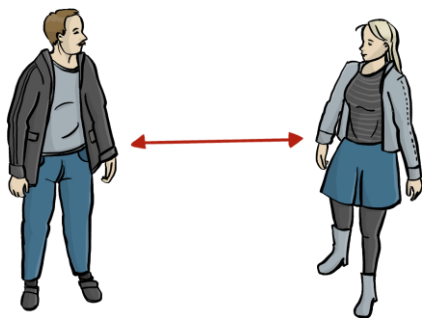
Dann plant die Werkstatt vielleicht eine eigene Arbeits-Gruppe im Wohnheim.

Die Bewohner arbeiten dann im Wohnheim.

2. Tagesstätten für seelisch kranke Menschen

In Tagesstätten gelten die gleichen Regeln wie in der Werkstatt.

Ausnahme



Auch in den Tagesstätten müssen die Menschen mindestens 1,5 Meter Abstand halten.

Also 3 große Schritte.

Aber oft gibt es in Tagesstätten **nicht** viel Platz.

Dann darf es nur kleine Gruppen geben.

Oder die Menschen kommen zu verschiedenen Zeiten.

So sind nur wenige Menschen zusammen.

Und die Menschen können 1,5 Meter Abstand halten.

3. Tages-Förderstätten für behinderte Menschen

Im Moment sind die Tages-Förderstätten **geschlossen**.
Es gibt nur einen **Not-Dienst**.

Not-Dienst heißt:

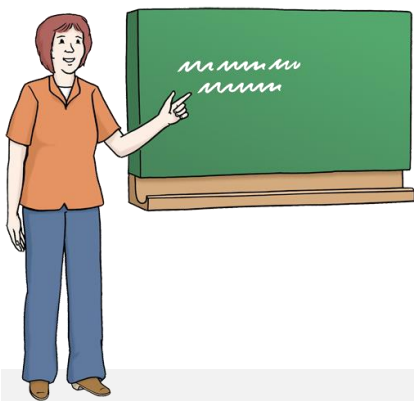
Niemand sonst kann sich um die Menschen kümmern:

- Die Familie kann sich **nicht** kümmern.
- Die Menschen haben über Tag
sonst **keine** Betreuung.
- Die Menschen können über Tag
nicht in ein Wohnheim.

Dann gilt der Not-Dienst.

Dann dürfen die Menschen in die Tages-Förderstätte.

5. Berufs-Bildungswerke und Berufs-Förderungswerke



Berufs-Bildungswerke und Berufs-Förderungswerke sind Berufs-Schulen für behinderte Menschen. Dort lernen behinderte Menschen einen Beruf.

Gerade sind die Berufs-Bildungswerke geschlossen. Der Unterricht geht übers Internet.

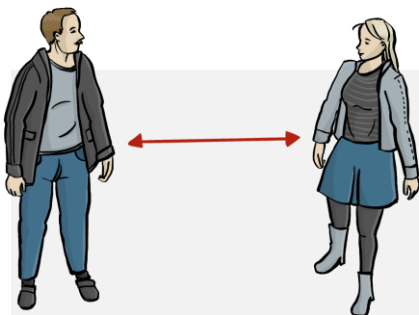
Jetzt dürfen die Schulen wieder öffnen. Aber Schritt für Schritt.

Erstmal fangen nur ein paar Teilnehmer an. Alle anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben weiter Unterricht übers Internet.

Oft gehört zu den Schulen auch ein Internat. In einem Internat wohnen die Berufs-Schüler. Auch die Internate waren geschlossen. Jetzt dürfen die Internate wieder öffnen.

Wichtig: Auch in der Schule müssen alle die Hygiene-Schutz-Regeln einhalten:

- 1,5 Meter Abstand halten.
- Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Oft und gründlich Hände waschen.





Infos zum Text:

Datum vom Text: Mai 2020

Leichte Sprache: Inga Schiffler für die Lebenshilfe Rheinland-Pfalz.

Prüfung: Nicole Bast und Nadine Schneider.

Die Leichte Sprache ist nach den Regeln der Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache e.G. gemacht.

Bilder:

- Inga Kramer
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
- <https://pixabay.com> und Freepic von www.flaticon.com.